



**Niederschrift der Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch, 18.09.2024 von 18:00 bis 21:20 Uhr
Ort: Forum am Hansaplatz**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Maria Hogeback	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
---------------------	---------------------------

stellv. Vorsitzende/r

Frau Marlies Preuth	CDU/FDP-Fraktion
---------------------	------------------

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Resmiye Agirman	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Herr Eke Baran	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Herr Rasmus Braun	CDU/FDP-Fraktion
Frau Melanie Buhr	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Herr Heino de Buhr	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Herr Olaf Eilers	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Frau Gerda Elsen-Dieckmann	CDU/FDP-Fraktion
Herr Stefan Fuhler	CDU/FDP-Fraktion
Frau Renate Geuter	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Herr Jürgen Hesse	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Herr Dennis Löschen	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Herr Heinrich Lücking	CDU/FDP-Fraktion
Herr Hans Meyer	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Herr Thomas Niehoff	CDU/FDP-Fraktion
Herr Norbert Rehring	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Herr Lukas Reinken	CDU/FDP-Fraktion
Herr Fabian Rolfes	CDU/FDP-Fraktion
Herr Martin Roter	CDU/FDP-Fraktion
Herr Jonas Schulte	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Herr Maik Stratmann	CDU/FDP-Fraktion
Herr Andreas Tameling	CDU/FDP-Fraktion
Herr Andreas Tegeler	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Herr Wilfried Thunert	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Frau Pia van de Lageweg	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Herr Sören Wewer	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Herr Bernd Wichmann	CDU/FDP-Fraktion
Herr Sven Stratmann	Bürgermeister

Verwaltung

Sandra kleine Stüve	Gleichstellungsbeauftragte
Herr Matthias Neiteler	Fachbereichsleiter
Herr Karsten Vahl	Fachbereichsleiter/Kämmerer
Herr Matthias Wolf	Fachbereichsleiter

Schriftführer/in

Frau Karin Hogartz	Protokollführung
--------------------	------------------

Abwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Christoph Böhmann	CDU/FDP-Fraktion
Herr Johannes Flatken	CDU/FDP-Fraktion
Herr Bernhard Kramer	CDU/FDP-Fraktion
Herr Raphael Opilski	SPD/Bündnis 90/Die Grünen

Verwaltung

Frau Heidrun Hamjediers	Erste Stadträtin
-------------------------	------------------

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzende Hogeback eröffnet die heutige Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ratsmitglieder, Verwaltungsmitglieder, Pressevertreter sowie die Gäste. Sie informiert darüber, dass die Ratsherren Böhmann, Flatken und Opilski für die heutige Sitzung entschuldigt fehlen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit werden sodann festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung (öffentlicher Teil) am 12.06.2024

Mit einer Enthaltung wird die Niederschrift über die vorherige Sitzung genehmigt.

TOP 5 Bericht der Verwaltung / des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt, insbesondere über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Bürgermeister Stratmann berichtet Folgendes:

- In der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses wurde der Auftrag zur Vergabe eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr Altenoythe, als Ersatzfahrzeug beschlossen.
- Des Weiteren wurde ein Auftrag zur Sanierung des Schulhofes und der Außenanlagen der Realschule vergeben.
- **Wetterschutz am Hansaplatz** Die Installation eines Wetterschutzes solle im Idealfall in den Herbstferien erfolgen.
- **Pflanzung einer Trauerblutbuche** Die katholische Kirchengemeinde habe einen Antrag gestellt, Trauerblutbuchen zur Erinnerung an die sexuellen Missbrauchsfälle im Bistum Münster zu pflanzen. Sie habe angefragt, ob dies im Stadtpark möglich sei. Grundsätzlich steht dem nichts im Wege und die Stadt könne die entsprechenden Flächen zur Verfügung stellen, so sei es im Verwaltungsausschuss besprochen worden.

Allerdings gebe es auch den Wunsch aus den Reihen der Ratsmitglieder, die Trauerblutbuchen symbolträchtiger direkt in den seinerzeit betroffenen Orten, Nähe der Kirche zu pflanzen (Markhausen und Neuscharrel).

- **Ausbau der Übergangs-Kita in der ehemaligen Ludgerischule** Hier führt der Bürgermeister aus, dass nach Aussagen des Fachbereichs die Arbeiten sehr gut voranschreiten und alles planmäßig laufe. Die Vorstellungsgespräche für die Besetzung der Kita-Leitung seien bereits angesetzt und die Umbaumaßnahmen im Gebäude laufen auf Hochtouren. Auch mit den Arbeiten im Außenbereich sei begonnen worden, sodass der Kindergarten so schnell wie möglich betriebsbereit sei, um den wachsenden Bedarf an Betreuungsplätzen rechtzeitig decken zu können.

Der Bürgermeister berichtet weiter über die eingereichten Anträge:

- **Antrag auf Anschaffung eines Aufsitzmähers für die Dorfgemeinschaft Neuscharrel**
Dieser Antrag werde im Fachausschuss weiter behandelt und dabei im Kontext zurückliegender Anträge geprüft.
- **Antrag Fraktion SPD Bündnis 90/Die Grünen – Vorstellung und Erläuterung der Starkregengefahrenkarte für das Gebiet der Stadt Friesoythe – Erstellung eines Starkregenschutzkonzeptes**
Auch dieser Antrag werde im Fachausschuss vorgestellt und geprüft bzw. umgesetzt. .

- **Antrag auf Gewährung einer Investitionsförderung gem. § 4 der Richtlinie zur Förderung von Dorfgemeinschafts- und Kultureinrichtungen im ländlichen Bereich der Stadtgemeinde Friesoythe – Schützenverein Neuvrees**
Dieser Antrag werde gemäß den beschlossenen Richtlinien geprüft und anschließend im Fachausschuss beraten.
- **Antrag zur Stärkung der Städtepartnerschaft zwischen Swiebodzin und Friesoythe aus der CDU/FDP-Fraktion**
Das Jubiläumswahljahr stehe im nächsten Jahr an und es seien bereits viele gute Vorschläge eingereicht. Vielen Dank dafür. Diese Ideen werden in die Planungen einfließen und im nächsten Schritt wird geprüft, welche davon umgesetzt werden können.

Der Bürgermeister informiert darüber, dass weitere 7 Anträge eingereicht wurden, allesamt von Sportvereinen, mit unterschiedlichsten Bauvorhaben. Das sei wirklich bemerkenswert und zeige, dass viele Projekte vorangetrieben werden. Alle Anträge seien fristgerecht eingereicht worden und würden nun in den zuständigen Fachbereichen weiter bearbeitet und in den Fachausschüssen beraten.

Eine kurze Anmerkung zum Übergangskindergarten in der ehemaligen Ludgerischule. Der Bürgermeister habe bereits erwähnt, dass dieser aktuell dort untergebracht werden solle, was bedeutet, dass einige Räumlichkeiten belegt seien. Vor kurzem sei auch eine erneute Anfrage von der DLRG eingegangen, in der es um die Nutzung der verbleibenden Räume geht. Hier müsse geklärt werden, wer wann welche Räume nutzen könne. Unserer Ersten Stadträtin Hamjediers – an der Stelle herzliche Grüße, da sie derzeit erkrankt sei – habe bereits einem Vor-Ort-Termin mit der Volkshochschule wahrgenommen. Über die weiteren Details solle nun in den zuständigen Gremien gesprochen werden.

Die Städtepartnerschaft mit Swiebodzin habe eine Partnerschaftserklärung im Rahmen eines Antrags zur Förderung nach dem Interreg-Programm eingereicht. Auch wir prüfen derzeit mögliche Fördermöglichkeiten für das nächste Jahr. Unsere sachkundige Mitarbeiterin im Bürgermeisteramt werde diesen Prozess weiter begleiten und entsprechende Förderoptionen evaluieren.

Weitere Ausführungen gibt der Bürgermeister Stratmann über das Aquaferrum. In Absprache mit beiden Fraktionsvorsitzenden habe man entschieden, die öffentlichen Schwimmzeiten zu reduzieren, um mehr Schulsportzeiten anbieten zu können, da bei dem letzten Unwetter die Sporthalle unter den starken Regengüssen beschädigt wurde und die Halle aktuell nicht nutzbar sei. Zudem lobt der Bürgermeister den Einsatz des Fachbereiches, der es geschafft habe, zahlreiche private Institutionen, darunter auch Fitnessstudios, dazu zu bewegen, ihre Räumlichkeiten soweit wie möglich für den Schulsport zur Verfügung zu stellen. Dies sei besonders hilfreich, da im Winter die Möglichkeiten für Outdoor-Sport stark eingeschränkt seien, wodurch alternative Unterbringungsmöglichkeiten notwendig werden.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Beteiligten für ihre tatkräftige Unterstützung in dieser schwierigen Situation.

Ein weiterer Antrag aus der Fraktion SPD Bündnis 90/Die Grünen hat die Stadtverwaltung erreicht, so Bürgermeister Stratmann:

- **Antrag auf Sporthallenkapazitäten in Friesoythe wiederherstellen und verbessern**
Auch hier werde der Antrag im zuständigen Fachausschuss geprüft und beraten.

Zum Sachstand der Sporthalle teilt der Bürgermeister weiter mit, dass die Halle inzwischen geräumt sei und nun vorerst trocknen muss. Die Versicherung habe bereits die Kostenübernahmeerklärung geschickt und der neue Hallenboden sei bestellt. Wenn alles weiter so schnell vorangehe, bestehe eine realistische Möglichkeit, dass die Halle im Februar/März 2025 wieder genutzt werden könne.

Der Bürgermeister weist daraufhin, dass alle erforderlichen Begleitmaßnahmen ebenfalls in die Wege geleitet und in den zuständigen Gremien besprochen werden müssen.

Er kritisiert die Berichterstattung in der Zeitung, die fälschlicherweise behauptete, dass Verzögerungen bei der Sporthalle auf Versäumnisse vom Bürgermeister und seiner Verwaltung zurückzuführen seien. Diese Darstellung sei seiner Meinung nach nicht hilfreich und die MitarbeiterInnen seien von der Berichterstattung enttäuscht, da für den sehr starken Regenguss, der die Situation verursacht habe, niemand etwas könne.

Weiter wird vom Bürgermeister berichtet, dass bezüglich des städtischen Förderprojektes zur Dorfentwicklung Thüle gestern um 15.05 Uhr die Baugenehmigung eingegangen sei. Es werde nun umgehend mit den Ausschreibungen begonnen, da wir verpflichtet sind das Projekt, gemäß Antrag, bis spätestens April 2025 abzurechnen.

Ratsherr Reinken meldet sich nach § 12 der Geschäftsordnung zu einer persönlichen Erklärung zu Wort, um als Ratsmitglied einen Angriff ausdrücklich zurückzuweisen. Er möchte klarstellen, dass die wiederholten Vorwürfe des Bürgermeisters, seine Person und die Fraktion würden MitarbeiterInnen stark angreifen und kritisieren, nicht der Wahrheit entspreche. Diese Vorwürfe seien unbegründet und werden auch künftig nicht zutreffen. Im aktuellen Fall habe der Bürgermeister behauptet, die CDU-Fraktion habe die Verwaltung für die Situation der Sporthalle verantwortlich gemacht. Dies sei jedoch nicht korrekt. In dem Antwortschreiben auf den offenen Brief der Vereine seien lediglich zwei Verwaltungsmitarbeiter angesprochen, der Bürgermeister, der zu Recht kritisiert und die Erste Stadträtin, die zu Recht gelobt werde. Von anderen MitarbeiterInnen sei keine Rede. Ratsherr Reinken weist diesen Vorwurf für die gesamte Fraktion aus Schärfste zurück.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Herr Ziemba von der Schützenbruderschaft Thüle stellt die Frage, da Bernd Sieger am Ende dieses Jahres seinen Gastronomiebetrieb schließen werde, sei unklar, wo das Schützenfest 2025 ausgerichtet werden soll. Er möchte wissen, welche Bauzeit für die Platzgestaltung am Sportplatz Thüler Kirchstraße geplant sei und ob das Thüler Schützenfest mit dem Magistrat und dem Offizierschor der Gilde Ende Mai 2025 dort gefeiert werden könne.

Fachbereichsleiter Neiteler informiert, dass die Baugenehmigung – wie schon berichtet - nun vorliege und die Hochbauabteilung alle Vorbereitungen getroffen habe, um die Ausschreibung zu starten. Ein detaillierter Zeitplan sei derzeit noch nicht verfügbar, da es davon abhängig sei, welche Firmen sich bewerben und verfügbar sind. Es sei jedoch sicher, dass die Maßnahme bis spätestens 04/2025 abgerechnet werden müsse. Der Wunsch, die Baumaßnahme bis April 2025 abzuschließen sei realistisch. Verzögerungen durch Bauprobleme oder Wetterbedingungen seien jedoch nicht kalkulierbar. Die Bauarbeiten sollen nach Möglichkeiten aber bis zum Ende des ersten Quartals des kommenden Jahres abgeschlossen sein.

Herr Stratmann, Vorsitzender der DLRG Friesoythe, fragt nach dem aktuellen Stand bezüglich der Nachnutzung der ehemaligen Ludgerischule in Friesoythe. Der Verein, der seit über 50 Jahren in Friesoythe ansässig sei, habe mittlerweile 400 Mitglieder und betreue jeden Samstag Kinder und Jugendliche im Schwimmbad, um ihnen das Schwimmen beizubringen. Seit 2015 sei Herr Stratmann mit dem Bürgermeister im Austausch über die mögliche Schaffung von Kapazitäten für die DLRG im Jahr 2018 sei ein offizieller Antrag gestellt worden. Trotz mehrerer Gespräche sei bisher noch keine konkrete Entscheidung getroffen worden.

Der Bürgermeister berichtet, er habe während eines Rundgangs auf dem Gelände der Straßenmeisterei erklärt, dass die Stadt Friesoythe noch keine verbindliche Aussage vom Land Niedersachsen erhalten habe, wann die Straßenmeisterei aus ihrem derzeitigen Gebäude ausziehen werde. Diese Verzögerung betreffe eine angedachte Zwischenlösung.

In Bezug auf die ehemalige Ludgerischule habe es bereits viele Interessenbekundungen gegeben und die DLRG war von Anfang an involviert. Ein großer Teil des Gebäudes werde nun, wie beschlossen, als Kindertagesstätte genutzt, sodass die Stadt Friesoythe überlegen müsse, wie sie die DLRG in Zukunft unterstützen könne. Für die Zukunft sei im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung ein sog. „Blaulichtzentrum“ denkbar, hier könne die DLRG, falls Interesse bestünde, sich mit einbringen.

Hierzu seien jedoch weitere Gespräche mit der DLRG in Bezug auf den Katastrophenschutz und die finanzielle Beteiligung erforderlich. Da diese Thematik für die Beratung in den städtischen Gremien noch zu früh sei, wären Übergangslösungen notwendig und die Liegenschaften der jetzigen Straßenmeisterei wären für eine solche Lösung denkbar. Allerdings habe das Land Niedersachsen mitgeteilt, dass sich der Umzug der Straßenmeisterei verzögere und frühestens Ende dieses oder Anfang nächsten Jahres möglich sei. Sobald hierzu nähere Informationen vorliegen, werde sich die Stadtverwaltung bei der DLRG melden.

Herr Stratmann ergänzt, dass für die zukünftige Planung eine gewisse Planungssicherheit erforderlich sei. Dieser Einschätzung kann der Bürgermeister zustimmen.

Rolf Schrand aus Thüle meldet sich zu Wort und berichtet, dass vor Kurzem auf dem Grillplatz Thüle ein Fototermin sowie ein Videoshooting des Stadtmarketings zu „Friesoythe verbindet“ stattfand, welches sehr gelungen war. Die anschließende Fahrradtour führte durch den Paarberger Wald. Dabei stellte er fest, dass der Zustand des Fahrradweges unzumutbar und es nur mit Glück zu keinen größeren Zwischenfällen gekommen sei.

Herr Schrand weist darauf hin, dass diese Fahrradstrecke bereits seit Jahren von Passanten beanstandet werde, jedoch ohne sichtbare Wirkung. Seine Frage lautet daher, wie der aktuelle Stand des Radwegekonzeptes der Stadt Friesoythe sei, insbesondere in Bezug auf den Paarberger Wald.

Bürgermeister Stratmann bestätigt den schlechten Zustand des Fahrradweges und erläutert, dass im Rahmen der Dorfentwicklungsregion Süd ein Gesamtradrundkurs geplant sei. Dieses Vorhaben ist Teil des Radverkehrskonzeptes. Anschließend übergibt er das Wort an den Fachbereichsleiter Neiteler, der über den aktuellen Stand berichtet.

Die Radrundroute, so Fachbereichsleiter Neiteler, soll für die Förderperiode 2026 beim Amt für Regionale Landesentwicklung angemeldet werden, wobei die Anmeldefrist hierfür am 30. September 2025 endet. Diese Anmeldung werde bereits vorbereitet. Auch der angesprochene Abschnitt im Paarberger Wald sei schon begutachtet und man sei sich des schlechten Zustandes bewusst. Der Kontakt zu einer Tiefbaufirma sei hergestellt. Kurzfristig soll der Radweg für die nächsten zwei Jahre befahrbar gemacht werden. Sollte die Maßnahme in das Förderprogramm aufgenommen werden, werde die gesamte Radrundroute ab 2026 angegangen, sodass für die kommenden Jahre keine weiteren Probleme erwartet werden.

Herr Schrand schlägt vor, eine alternative Verbindung zur Thülsfelder Talsperre zu schaffen. Diese Route würde es ermöglichen, den Radverkehr von der stark befahrenen B72 wegzulenken, sodass Radfahrer nicht direkt neben der Bundesstraße fahren müssten.

Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Stand des Dorfgemeinschaftshauses Altenoythe. Die Arbeiten seien bereits gestartet und die Förderung sei bewilligt. Zudem seien die ersten Aufträge für das Projekt bereits vergeben, sodass die Umsetzung zügig voranschreite.

TOP 7 Mitteilungen

TOP 7.1 Annahme von Spenden an die Stadt Friesoythe Vorlage: BV/193/2024

Einstimmig beschließt der Rat wie folgt:

Die Zuwendungen aus den Sponsoringverträgen

- der Firma nordfuel GmbH, Ems-Dollart-Ring 1, 26169 Friesoythe in Höhe von 5.000,00 Euro

- und der Firma Hy2gen Nautilus GmbH, Moorstraße 15, 26169 Friesoythe in Höhe von 5.000,00 Euro werden angenommen.

TOP 8 Vorlagen aus dem Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur

TOP 8.1 Kommunale Förderung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung - Katholisches Bildungswerk Friesoythe e.V. Vorlage: BV/185/2024

Ratsherr Reinken betont, wie dankbar man für die Ansiedlung (schon seit vielen Jahren) des Katholischen Bildungswerkes in Friesoythe sei. Durch die neuen Räumlichkeiten könne das Bildungswerk sein Angebot erweitern. Daher sei es nur logisch, dass die bisherige Miete für das „Alte Rathaus“ an die geknüpfte Förderung zu entkoppeln. Er verweist darauf, dass auch andere Bildungsträger in der Stadt Fördergelder erhalten. Dies sei ein starkes Signal der Stadt Friesoythe, um dem Bildungswerk die verdiente Anerkennung für seine hervorragende und vielfältige Arbeit zu geben. Aus diesem Grund stimme man dem Beschluss gerne zu.

Ratsfrau Geuter berichtet, dass man nach mehreren intensiven Gesprächen in verschiedenen Gremien zu dem Entschluss gekommen sei, der Erwachsenenbildung eine institutionelle Förderung zu gewähren, um Planungssicherheit zu gewährleisten. Anstatt einer reinen Projektförderung wolle man damit die bereits erwähnte Wertschätzung für das Bildungswerk unterstreichen. Sie hebt die Bedeutung der Erwachsenenbildung hervor und betone, dass diese Arbeit nicht unter den allgemeinen Richtlinien fallen solle. Die Stadt Friesoythe habe lediglich zwei Träger, die individuell betrachtet und über deren Förderung gesondert entschieden werden müsse. Auch ihre Fraktion stimme dem Beschluss gerne zu.

In Abwesenheit von Ratsherr Wichmann wird einstimmig beschlossen:

Dem Katholischen Bildungswerk Friesoythe e.V. wird ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 30.000,00 € bewilligt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt, sobald entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

TOP 8.2 Antrag des SV Hansa Friesoythe e.V. nach den RL Sport - Errichtung eines Minispielfelds mit Beleuchtung Vorlage: BV/190/2024

Ratsfrau Geuter betont die Bedeutung der Sportförderrichtlinien, da diese den Sportvereinen eine Planungssicherheit bieten. Sie hebt hervor, dass alle Sportvereine, die gute ehrenamtliche Arbeit leisten, dann langfristig und vorausschauend planen und organisieren können. Dieser Weg, der sich bereits in der Vergangenheit bewährt hat, wird von ihr positiv bewertet.

Ratsherr Reinken stimmt ihren Ausführungen zu.

In Abwesenheit von Ratsfrau Elsen-Diekmann wird einstimmig beschlossen:

Für die Errichtung eines Minispielfelds mit Beleuchtung auf dem Sportplatz an der Thüler Straße 25 C, 26169 Friesoythe, gewährt die Stadt Friesoythe dem SV Hansa Friesoythe e.V. eine Investitionszuwendung in Höhe von 25 % der als zuwendungsfähig anerkannten Kosten (voraussichtlich 154.152,60 €, davon 25 % = 38.538,15 € Zuwendung). Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2025. Weiterhin hat der SV Hansa Friesoythe e.V. vor Auszahlung der Zuwendung nachzuweisen, dass für das Vorhaben eine Baugenehmigung des Landkreises Cloppenburg vorliegt.

TOP 9 Vorlagen aus dem Ausschuss Straßen, Wege, Kanalisation, Digitalisierung

TOP 9.1 Abschaffung der Straßenausbaubeiträge - Antrag der CDU/FDP-Fraktion Vorlage: BV/244/2023/1

Bürgermeister Stratmann schlägt vor, die beiden folgenden Tagesordnungspunkte zusammen zu diskutieren, da sie thematisch miteinander verbunden seien. Die Abstimmung über die Punkte soll jedoch einzeln erfolgen.

Ratsherr Tameling informiert, dass die CDU/FDP-Fraktion einen Antrag zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge eingereicht habe. Er erläutert den zeitlichen Ablauf, der mit der Antragstellung im Januar 2023 begann. Der ursprüngliche Antrag wurde im Juli 2024 in geänderter Form erneut gestellt, während der Antrag von 2023 zurückgezogen wurde.

Er erklärt die Unterschiede zwischen Straßen- und Erschließungsbeiträgen. Dabei weist er darauf hin, dass Grundstückseigentümer bei der Erschließung zahlen müssen und möglicherweise nach 25 Jahren, beim Straßenausbau, erneut zur Kasse gebeten werden. Ratsherr Tameling betont, dass Straßen der Allgemeinheit und der Infrastruktur der Stadt dienen, weshalb ihre Unterhaltung als kommunale Aufgabe betrachtet werden solle. Im Übrigen sei die Stadt auch Eigentümerin.

Ratsherr Tameling führt weiter aus, dass in den letzten Jahren hohe Kosten für die Anlieger, die durch die Straßenausbaubeiträge entstehen, anfallen. Ein weiterer Punkt sei die Unzufriedenheit und das Unverständnis der Betroffenen. In Niedersachsen, so Ratsherr Tameling, haben viele Kommunen, darunter Emstek und Essen, diese Beiträge bereits abgeschafft, was zeigt, dass es alternative Modelle gibt, die für die BürgerInnen und Kommunen weniger belastend sind.

Ein stärkeres Mitspracherecht der Anwohner bei der Planung könne dazu beitragen, dass die Akzeptanz für solche Projekte erhöht werde.

Nach seiner Recherche sei in den letzten 12 Jahren jährlich ein Straßenprojekt in Höhe von 110.000,00 Euro umgesetzt worden. Dies könne, so Ratsherr Tameling, im Haushalt realistisch mit eingeplant werden.

Die beiden nun anstehenden Großprojekte **Barßeler Straße** und **Grüner Hof** bringen erhebliche finanzielle Belastungen für die Anlieger mit sich. Mit Beiträgen von 562.500,00 Euro bei der Barßeler Straße und 2,2 Mio. Euro beim Grünen Hof sei die Höhe der Anliegerbeteiligung extrem hoch. Ratsherr Tameling gibt den Hinweis, dass diese Straße wesentliche Bestandteile der innerstädtischen Infrastruktur seien. Es läge also nahe, dass sie nicht nur den Anliegern, sondern auch der gesamten Stadtbevölkerung zugutekommen. Es wäre daher sinnvoll und nachvollziehbar, dass die Stadt die Kosten trage.

Ratsherr Tameling führt in seiner Ausführung verschiedene Punkte zur Finanzierung und Planung des Straßenausbaus sowie zur künftigen Entwicklung der Gemeindeinfrastruktur an. Hier sind einige Punkte zusammengefasst:

1. Dichtekonzept und Verkehrsplanung: Die Fraktion hat ein Dichtekonzept erstellt, das berücksichtigt, dass zukünftig mehr Fahrzeuge auf den Straßen abgestellt werden sollen. Dies kann nicht zu Lasten der Anlieger geschehen.
2. Mehreinnahmen und Straßenbau: In den letzten 12 Jahren wurden jährlich Mehreinnahmen in Höhe von 1,5 Millionen Euro erzielt. Die für den Straßenbau eingeplanten Geldmittel seien bis heute nicht abgerufen worden. Aufgrund fehlender Tagesordnungspunkte fanden die Sitzungen des zuständigen Fachausschusses nicht statt.
3. Verwaltungskosten und Einsparungen: Durch die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge können Einsparungen im Verwaltungsaufwand erreicht werden.
4. Zustand des Straßennetzes: Der Großteil der Straßen im Stadtgebiet sei bereits ausgebaut, was bedeutet, dass nur noch ein kleiner Anteil ausstehe. Diese verbleibenden Straßen könnten finanziell durch den Haushalt gedeckt werden.

5. Wegfinanzierung und Akzeptanzabgabe: Es wurde vorgeschlagen, die Finanzierung der Wege über eine Akzeptanzabgabe zu gestalten. Ein positives Beispiel sei der Windpark in Altenoythe, dort würde jährlich 420.000 Euro durch die Akzeptanzabgabe erwirtschaftet.
6. Fördermittel und Steuerungsmöglichkeiten: Es könnten auch Fördermittel genutzt werden, um die Ausgaben zu steuern. Der Haushalt könnte weiter über eine Prioritätenliste verwaltet werden.
7. Straßenzustandskataster: Ein Straßenzustandskataster soll im Jahr 2025 erstellt werden, um den Zustand der Gemeindestraßen zu erfassen. Diese könne dem Rat bis 2026 oder Anfang 2027 zur Entscheidung vorlegt werden.

Ratsfrau Geuter stimmt den Ausführungen von Ratsherrn Tameling zu, dass dieses Thema in vielen Kommunen auf der Tagesordnung stehe. Sie betone auch, dass die Abschaffung der Beiträge oft von der Opposition beantragt werde, da diese keine direkte Verantwortung für die Umsetzung und Finanzierung übernehmen müsse.

In Städten wie Essen, Emstek, Cloppenburg, Bösel und Lönigen seien bereits unterschiedliche Diskussionen geführt und teils auch unterschiedliche Ergebnisse erzielt worden.

Weiter führt Ratsfrau Geuter aus, dass der zweite eingereichte Antrag sehr intensiv diskutiert und geprüft wurde, ebenso wie der erste Antrag, der bereits seit über einem Jahr vorliege, allerdings wurde der erste Antrag rechtzeitig zurückgezogen, da dessen Inhalt rechtlich nicht umsetzbar gewesen sei.

Ratsfrau Geuter widerspricht der Aussage, dass es bei anderen Infrastrukturprojekten keine Zahlungen von Anliegern mehr gebe. Sie verweist auf das Thema Abwasserabgaben, bei dem die Anlieger weiterhin Gebühren für die Bereitstellung der Infrastruktur entrichten.

Weiter äußert sich Ratsfrau Geuter dahingehend, dass sie nicht auf die dargestellten Zahlen von Ratsherrn Tameling eingehen möchte. Sie erinnert jedoch an eine frühere Diskussion im Straßen- und Wegeausschuss über vermeintliche Mehreinnahmen. Selbst wenn es solche Mehreinnahmen gegeben hätte, betont sie, dass man nicht vergessen dürfe, dass im Haushaltsplan stets ein Puffer vorgesehen sei. Dieser Puffer sei notwendig, weil jeder Haushalt dynamisch sei, was bedeute, dass sich sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben jährlich Schwankungen oder „Auswüchse“ ergeben könne. Dadurch wäre es möglich, alle nötigen Ausgaben zu decken, ohne dass zwingend neue Maßnahmen ergriffen werden müssten.

Ratsfrau Geuter zeigt sich überrascht über die Aussage, dass die Akzeptanzabgabe im Zusammenhang mit dem Windpark als mögliche Gegenfinanzierung betrachtet werde. Sie hebt hervor, dass es noch geprüft werden müsse, ob und in welcher Form auf diese Mittel ab dem Jahr 2026 zurückgegriffen werden könne, oder ob diese überhaupt so eintreten. Zudem betont sie, wie bereits zuvor erwähnt, dass der Haushalt nach dem Prinzip der Gesamtkostendeckung funktioniert. Das bedeutet, dass alle Einnahmen gesammelt werden und dazu dienen sämtliche Ausgaben zu decken, ohne dass spezifisch Einnahmen direkt bestimmten Ausgaben zugeordnet werden.

Ratsfrau Geuter weist darauf hin, dass es angesichts der bevorstehenden Herausforderungen, mit denen der Stadtrat und die Stadt Friesoythe in den kommenden Jahren konfrontiert würden, unklug wäre, auf die Straßenausbaubeiträge zu verzichten.

Diese Beiträge seien ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung städtischer Vorhaben und ein Verzicht könne die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt beeinträchtigen.

Weiter argumentiert Ratsfrau Geuter, dass ein vollständiger Verzicht auf die Straßenausbaubeiträge dazu führen würde, dass in den nächsten Jahren kaum noch Straßenausbauten in Friesoythe mehr stattfinden könnten. Selbst ein geplantes Straßenkataster würde in dieser Situation keine Abhilfe schaffen. Auch stellt sich hier die Frage, wie viel zusätzliches Personal für die Erstellung und regelmäßiger Aktualisierung (alle fünf Jahre) dieses Straßenkatasters benötigt werde. Angesichts der Tatsache, dass Friesoythe rund 450 km Straßenfläche habe, von den bereits ein Drittel abgeschrieben und somit sanierungsbedürftig sei, hebt sie hervor, dass 20 km Straßenfläche aktuell dringend saniert werden müssen.

Das bisherige Ausbleiben dieser Sanierungen erklärt sie damit, dass der Straßenausbau immer eine Mischfinanzierung darstelle, bei der neben den Anliegerbeiträgen auch städtische Mittel eingesetzt werde. Aufgrund der „Sondersituation“, dass es derzeit eine ganze Menge an bisher noch nicht erstmalig erschlossenen Straßen gäbe, sei es bislang nicht möglich gewesen, die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen.

Ratsfrau Geuter erläutert, dass die SPD Bündnis 90/Die Grünen in ihrem Antrag vorgesehen haben, dass die zu erwarteten Fördermittel für den Ausbau bestimmter Straßen zukünftig im Rahmen eines Vorabzuges zur Reduzierung der ermittelten beitragsfähigen Gesamtkosten herangezogen werden. Dies soll eine Entlastung für die Beitragszahler, insbesondere bei Anliegergrundstücken bewirken.

Zudem betont Ratsfrau Geuter, dass bei Eckgrundstücken eine sinnvolle Ergänzung vorgenommen werden solle, basierend auf den Erfahrungen anderer Kommunen. Auch die Reduzierung des Anliegeranteils an den beitragsfähigen Kosten ist Teil des Vorschlags um die Belastung für die Anwohner zu verringern. Diese Regelung soll in einer Verwaltungsrichtlinie festgelegt und mit verschiedenen Modalitäten umgesetzt werden.

Ratsfrau Geuter erkennt an, dass diese Maßnahmen nicht ohne Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt umgesetzt werden können. Dennoch möchte man den Anliegern signalisieren, dass die Problematik erkannt werde. Eine vollständige Abschaffung der Straßenausbaubeiträge halte sie jedoch für nicht realistisch, da dies die finanzielle Grundlage für künftige Straßenbauprojekte gefährden könne. Sie verweist auf ein Gespräch mit dem damaligen Bauamtsleiter, bei dem deutlich wurde, dass der Ausbau die Sanierung von einem Kilometer Straße etwa 900.000,00 Euro koste.

Das Ziel sei es, Straßensanierungen durchzuführen und den Anliegern Unterstützung anzubieten, wie es auch in anderen Kommunen gehandhabt werde. Eine einmalige Abschaffung der Straßenausbaubeiträge sei hingegen eine dauerhafte Entscheidung, die gut überlegt sein müsse. Stattdessen plädiert sie dafür, die Regelungen weiterzuentwickeln und an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Ratsherr Reinken äußert sich in der Debatte um die Straßenausbaubeiträge und hebt hervor, dass viele andere Kommunen in Niedersachsen diese bereits abgeschafft hätten, unabhängig von ihrer finanziellen Lage. Er betont, dass es, wenn der politische Wille vorhanden sei, es auch möglich sei, hierfür eine Lösung zu finden. Ratsherr Reinken spricht von einem starken Gefühl der Ungerechtigkeit bei den BürgerInnen, das durch die Reaktionen auf den Antrag der CDU-Fraktion unterstrichen werde. Diese Reaktionen zeigten deutlich dass der Antrag auf breite Zustimmung stoße.

Er bekräftigt die Notwendigkeit der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und zeige sich erfreut über den Antrag der SPD Bündnis 90/Die Grünen, der zumindest eine Absenkung dieser Beiträge vorsieht, jedoch hebt Ratsherr Reinken den klaren Unterschied zwischen den Anträgen hervor. Die CDU fordere eine vollständige Abschaffung der Beiträge, während der Vorschlag der SPD Bündnis 90/Die Grünen als zu kompliziert und nicht bürgerfreundlich angesehen werde. Abschließend erklärt Ratsherr Reinken, dass der Stadtrat über die Anträge entscheide.

Ratsherr Baran äußert Bedenken hinsichtlich der Diskussion um die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und hebt hervor, dass die finanziellen Belastungen durch den Straßenbau unabhängig davon, wer sie trägt, bestehen bleiben. Seine Hauptargumente seien:

Kosten bleiben gleich: Der Gesamtbetrag für den Straßenausbau ändere sich nicht, unabhängig davon, ob die Anlieger (direkte Anwohner) beteiligt werden, oder die gesamte Stadtgemeinschaft die Kosten tragen. Die Summe müsse in jedem Fall aufgebracht werden.

Steuerfinanzierung bedeutet Belastung für alle: Wenn die Straßenausbaubeiträge abgeschafft werden sollen, müssen die erforderlichen Mittel vollständig aus allgemeinen Steuereinnahmen finanziert werden. Dies würde bedeuten, dass alle BürgerInnen, nicht nur die Anlieger, belastet werden. Er betont, dass dies keine Entlastung darstelle, sondern vielmehr eine zusätzliche Belastung der Allgemeinheit.

Kreisumlage erhöht die Belastung: Ratsherr Baran weist darauf hin, dass bei einer höheren Steuererhebung auch die Kreisumlage steigen würde. Dies führe dazu, dass die tatsächlichen Mehreinnahmen, die für den Straßenausbau zur Verfügung stehen, geringer ausfallen, als die zusätzlichen Steuereinnahmen.

Begrenzte Entlastung für Anlieger: Nur die BürgerInnen, die an den Straßen wohnen, die aktuell ausgebaut werden, würden von einer Abschaffung der Straßenausbaubeiträge profitieren. Dies wäre keine allgemeine Entlastung der gesamten Bevölkerung.

Altlasten bei Erschließungsmaßnahmen: Die Altlasten bei den Erschließungsmaßnahmen blieben von einer Abschaffung der Straßenausbaubeiträge unberührt. Hier müssen die Anlieger weiterhin voll für die Kosten aufkommen. Er betont, dass dies ein völlig anderes Projekt sei, das nicht durch die Debatte über die Straßenausbaubeiträge beeinflusst werde.

Straßenalter und Sanierungsbedarf: Abschließend merkt er an, dass nicht alle Straßen, die 25 Jahre alt sind, automatisch sanierungsbedürftig sein müssen. Es gäbe keinen fest Turnus für die Sanierung sondern es hänge vom individuellen Zustand der jeweiligen Straße ab.

Zusammenfassend sieht Ratsherr Baran die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge als potenziell ungerechte Verlagerung der Kosten auf die gesamte Stadtbevölkerung ohne dass dies zu einer echten Entlastung führe.

In einem Bericht von Ratsherr Stratmann gehe es um eine Diskussion bezüglich eines Straßenausbauprojektes, bei dem ursprünglich ein Gehweg geplant war, dieser aber aufgrund der höheren Kosten letztendlich nicht so realisiert wurde. Er weist darauf hin, dass die Anwohner anfangs einen Gehweg wünschten, diesen Wunsch jedoch nach Bekanntwerden der zusätzlichen Kosten nicht so umgesetzt wurde.

Ratsfrau Geuter greift diese Aussage auf, um auf die möglichen Folgen einer Abschaffung der Straßenausbaubeiträge hinzuweisen. Sie argumentiert, dass die Wünsche und Ansprüche der Anwohner bei einer Abschaffung der Beiträge steigen würden, was sowohl den zeitlichen Ablauf der Ausbauprojekte als auch höhere Standards beim Ausbau betreffen könne. Sie hebt hervor, dass bei bisherigen Projekten, bei den auf Extrabauten verzichtet wurde, alternative Lösungen erwogen wurden und die Anwohner frühzeitig in die Planungen involviert waren. Bei den Anliegerversammlungen habe sie erlebt, dass die Diskussionen sehr sachkundig und realitätsnah geführt wurden, um am Ende eine einvernehmliche und gute Lösung vorlag.

Zusammengefasst werde in dieser Diskussion deutlich, wie komplex die Planungen und Umsetzung von Straßenausbauprojekten seien, insbesondere wenn finanzielle Aspekte eine Rolle spielen und die Wünsche der Anwohner berücksichtigt werden sollen.

Ratsherr Eilers macht an einem Rechenbeispiel deutlich, dass die abbeschriebenen 150 km Straßen ohne die Straßenausbaubeiträge in den nächsten Jahren nicht bezahlbar seien bzw. nicht gegenfinanziert werden können.

Ratsherr Reinken greift das Argument von Ratsfrau Geuter auf, dass dadurch nochmals unterstrichen werde, dass ein Straßenkataster dringend benötigt werde. Auch in den Vorschlägen der SPD Bündnis 90/Die Grünen werde betont, wie wichtig die Transparenz über die Straßen und deren Zustand sei. Danach könne besser geplant werden, da man dann wisse, welche Straßen saniert werden müssen. Weiter erklärt er, dass es jedoch einen Unterschied zwischen einer abbeschriebenen und einer sanierungsbedürftigen Straße gebe, da diese nicht zwingend den gleichen Zeitpunkt für Maßnahmen erfordern.

In der Sitzung berichten die Ratsherren über das geplante Straßenkataster für die Stadt Friesoythe. Ratsherr Baran fragt nach den Inhalten und der Vorstellung eines Katasters, worauf Ratsherr Reinken hinweist, dass bereits bestehende Kataster für Bundes- und Kreisstraßen als Vorlagen dienen könnten. Ratsherr Taming ergänzt, dass ein Abschreibungswert von 25 Jahren für die Straßen

angesetzt sei, wobei die Intervalle innerstädtisch kürzer sein könnten als in den Ortschaften. Zudem betont er, dass es mittlerweile verschiedene Modalitäten für die Erstellung gebe.

Es entfacht eine weitere Diskussion bezüglich der Gerechtigkeitsdebatte und Argumente werden ausgetauscht.

Ratsfrau Geuter äußert Verwunderung über die Behauptungen zu den Mehreinnahmen der vergangenen Jahre. Sie kann sich nicht erinnern, an entsprechenden Haushaltsplanungen teilgenommen zu haben, und betont, dass in ihren Erinnerungen nur mühsame Prüfungen stattfanden, welche Maßnahmen umgesetzt werden konnten. Ihrer Ansicht nach reichten die Einnahmen nicht aus, um alle notwendigen Maßnahmen zu finanzieren und umzusetzen. Trotz der einvernehmlichen Beschlüsse der letzten Jahre hat sie den Eindruck, dass die Diskussionen unterschiedlich wahrgenommen wurden. Auch kann sie sich nicht erinnern, dass in den letzten zehn Jahren ernsthaft überlegt wurde, wie mit möglichen Mehreinnahmen umgegangen werden könnte.

Ratsherr Reinken gibt zu bedenken, dass der Haushaltsplanentwurf und der Jahresabschluss hier durcheinander gebracht werden. Er weist darauf hin, dass die Diskussion nur die reinen Mehreinnahmen beinhalten, nicht die Planeinnahmen. Bei Betrachtung der Jahresabschlüsse der letzten Jahre zeige sich, dass die Gesamtsteuereinnahmen kontinuierlich gestiegen seien, was positiv zu bewerten sei. Er betont, dass der Haushaltsplanentwurf konservativ gerechnet werde, was auch richtig und angemessen sei. Es sei wichtig, die jährlichen Abschlüsse im Blick zu behalten, um die finanzielle Situation einzuschätzen.

Der Antrag des CDU/FDP- Fraktion wird mit 12 Ja-Stimmen und 17 Nein-Stimmen abgelehnt:

1. Die Straßenausbaubeitragssatzung vom 17. März 2010 wird zum 1. Januar 2026 abgeschafft.
2. Die Finanzierung der entfallenden Straßenausbaubeiträge erfolgt zukünftig über die Steuereinnahmen der Stadt und der Ansätze im Teilhaushalt THH03.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Straßenkataster über den Zustand der Gemeindestraßen anzufertigen und als Prioritätenliste dem Rat im Laufe des Jahres 2025 zur Entscheidung vorzulegen.
4. Das Straßenkataster ist alle fünf Jahre zu erneuern und dem Rat zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen.
5. Bis zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zum 1. Januar 2026 führt die Stadt nur Straßenbaumaßnahmen im Sinne der Ersterschließung durch.

TOP 9.2 Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG - Antrag der Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen Vorlage: BV/179/2024

Der Antrag der SPD/Bündnis 90/Die Grünen wird mit 17 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen angenommen:

Die Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Friesoythe vom 17.03.2010 wird wie folgt verändert:

1. Die Verwaltung berücksichtigt Zuschüsse oder Fördermittel Dritter bei der Durchführung einer beitragsfähigen Straßenausbaumaßnahme im Wege eines Vorabzuges zur Reduzierung des ermittelten beitragsfähigen Gesamtaufwandes. Dies gilt auch für Landeszuwendungen nach dem NGVFG. Dies gilt aber nur, wenn der Vorabzug von Zuschüssen/ Fördermittel vom Zuschussgeber auch zulässig ist.
2. Für Eckgrundstücke, die durch mehrere öffentliche Einrichtungen bevorteilt werden und die ausschließlich und überwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden, ist bei der Ermittlung des Beitragssatzes eine Eckgrundstücksvergünstigung von 2/3 in Ansatz zu bringen.
Die öffentlichen Einrichtungen müssen dabei voll in der Baulast der Stadt Friesoythe stehen und eine gleichwertige Bedeutung haben.

Steht die öffentliche Einrichtung nicht voll in der Baulast der Stadt Friesoythe, ist die Vergünstigung nur für den Bereich zu gewähren, der tatsächlich in der Baulast der Stadt steht.

3. Die Beitragszahler sollen durch eine Reduzierung des Anliegeranteils am beitragsfähigen Aufwand entlastet werden. Hierbei sollen im Wege eines Vorwegabzugs lediglich 90 % des beitragsfähigen Aufwandes für die weitere Beitragsbemessung zugrunde gelegt werden.
4. Die Verwaltung erstellt eine Verwaltungsrichtlinie, die für die Zahlung von Straßenausbaubeiträgen Anwendung findet.

Für diese Richtlinie sollen grundsätzlich folgende Modalitäten gelten:

- a. Verrentungsmöglichkeit ab einer fälligen Beitragsforderung von 3.000,00 €
- b. Einkommens-/vermögensunabhängige Gewährung
- c. Jahresleistung von mindestens 500,00 €
- d. Flexible Handhabung durch jederzeit mögliche Sondertilgung
- e. Jährliche Verzinsung des jeweiligen Restbetrages mit 2 % über dem Basiszinssatz
- f. Eintritt der Fälligkeit der Restschuld beim Wechsel des Grundstückseigentümers und bei Zahlungsver säumnis

TOP 10 Vorlagen aus dem Ausschuss Planung, Umwelt, Klimaschutz

TOP 10.1 (Teil-)Aufhebungsverfahren der Außenbereichsbebauungspläne Nr. AB03 und AB10: 1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Satzungsbeschluss Vorlage: BV/200/2024

Ratsfrau Geuter betont, dass in den Fachausschusssitzungen ausführlich und intensiv über das Thema diskutiert wurde. Sie weist darauf hin, dass eine Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen wurde, um die Nutzung von Windenergie zu fördern. Dies sei eine direkte Konsequenz aus den Diskussionen.

In Abwesenheit von Ratsherr Thunert beschließt der Rat einstimmig wie folgt:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden.
2. Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird die Aufhebung der Außenbereichsbebauungspläne Nr. AB03 „Gehlenberg-Süd“ und Nr. AB10 „Neuscharrel-Südost, Kiebitzmoor / Petersmoor“ in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen.

TOP 10.2 Bebauungsplan Nr. 4.1 in Friesoythe "Großer Kamp Ost", 1. Änderung (im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB): 1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Satzungsbeschluss Vorlage: BV/195/2024

Ratsherr Roter erkundigt sich angesichts der aktuellen Hochwasserereignisse, ob die geplanten Regenrückhaltebecken langfristig bestehen bleiben können. Er fragt, ob die Maßnahmen in Anbetracht der vermehrten Niederschläge der letzten Monate überhaupt noch ausreichen.

Fachbereichsleiter Neiteler erklärt, dass das Regenrückhaltebecken gemäß den Berechnungen eines Ingenieurbüros für ein hundertjährliches Hochwasser ausgelegt wurde. Die Niederschläge vom 13.08.2024, die 94 Liter pro Quadratmeter betragen, stellen ein Ereignis dar, das statistisch alle 100 Jahre vorkomme. Dennoch sei man sich bewusst, dass solche Starkregenereignisse in Zukunft zunehmen können.

Die Planung des Regenrückhaltebeckens beim Sportgelände Großer Kamp Ost, so Fachbereichsleiter Neiteler, wurde so gestaltet, dass das Oberflächenwasser effektiv aufgefangen werde. Das dazugehörige Entwässerungskonzept wurde bereits mit dem Bauamt und dem Landkreis Cloppenburg besprochen. Ein zentrales Problem in diesem Bereich sei die Überlastung des Streeks, der das Regenwasser abführt. Laut der Friesoyther Wasseracht sei dieser stark belastet.

Um eine Entlastung zu erreichen, haben das Bauamt, der Landkreis Cloppenburg und die Friesoyther Wasseracht gemeinsam beschlossen, das Regenwasser über die Soeste abzuleiten. Diese Maßnahme könnte helfen, das Oberflächenwasser im Bereich Großer Kamp zu entlasten, auch wenn man die langfristige Wirksamkeit noch nicht sicher vorhersagen könne. Alle Beteiligten stimmen aber dieser Lösung zu.

Rat fast einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden.
2. Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird der Bebauungsplan Nr. 4.1 „Großer Kamp Ost“, 1. Änderung, in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung in der vorliegenden Form beschlossen.

TOP 10.3 Bebauungsplan Nr. 246 in Friesoythe "Wohngebiet Plaggenmatt" mit örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung: 1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Satzungsbeschluss Vorlage: BV/196/2024

Der Rat beschließt einstimmig wie folgt:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden.
2. Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird der Bebauungsplan Nr. 246 „Plaggenmatt“ in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen.

TOP 10.4 Bebauungsplan Nr. 145 "Sportzentrum Edewechterdamm", 1. Änderung (im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB): 1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Satzungsbeschluss Vorlage: BV/167/2024

Einstimmig fasst der Rat folgenden Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden.
2. Gemäß §§ 2 Abs. 1 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird der Bebauungsplan Nr. 145 „Sportzentrum Edewechterdamm“, 1. Änderung, in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung in der vorliegenden Form beschlossen.

TOP 10.5 Änderung der Richtlinie für Balkonkraftwerke aufgrund des Solarpaket I **Vorlage: BV/148/2024**

Ratsherr Baran weist darauf hin, dass die Stadt Friesoythe insgesamt 300 Anlagen gefördert habe, was einen beachtlichen Beitrag zur Energiewende darstelle. Er ergänzt, dass sich die gesetzlichen Grundlagen in diesem Bereich geändert haben, was möglicherweise Auswirkungen auf zukünftige Förderungen und Projekte haben könne. Diese Änderungen sollten in den weiteren Planungen und Diskussionen berücksichtigt werden um die Energiewende erfolgreich voranzutreiben.

Der Rat beschließt folgenden geänderten Beschluss:

1. Die Richtlinie über die Bestimmung zur Förderung sog. Balkonkraftwerke der Stadt Friesoythe wird dahingehend geändert, dass Klein-Photovoltaik-Anlagen bei einer Modulleistung von bis zu 2000 Watt sowie einer elektrischen Leistung von bis zu 800 Watt Spitzenleistung förderfähig sind (§ 1).
2. Ebenso wird die Richtlinie zu den Zuwendungsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 2) entsprechend angepasst.

TOP 10.6 Dorfentwicklung Antrag Neubau Haus der Vereine Gehlenberg **Vorlage: BV/191/2024**

Einstimmig wird wie folgt beschlossen:

Der geplante Förderantrag des Schützenverein Gehlenberg e. V. für den Neubau eines Haus der Vereine wird entsprechend der Antragsunterlagen beschlossen. Die Mitfinanzierung der Gesamtmaßnahme wird zugesichert. Entsprechende Haushaltsmittel werden für das Haushaltsjahr 2025 bereitgestellt.

TOP 10.7 Dorfentwicklung Antrag Sanierung Dörpshus Neumarkhausen **Vorlage: BV/207/2024**

Ratsherr Niehoff äußert seine Freude über den Antrag, da das Dörpshus in Neumarkhausen das Zentrum der Ortschaft darstelle.

Ratsfrau Geuter unterstützt den Antrag sowie alle anderen Anträge. Sie hebt das außerordentlich hohe Maß an ehrenamtlichen Engagement hervor und bedankt sich herzlich bei allen, die daran beteiligt sind.

Bürgermeister Stratmann schließt sich den positiven Äußerungen an und bedankt sich ausdrücklich bei den Vereinen und deren Arbeit. Er informiert die Zuhörer darüber, dass die Stadt Friesoythe zwei Dorfentwicklungsregionen habe: Die „Kanaldörfer“ und „Friesoythe Süd“.

Dank des hervorragenden Engagements, der ehrenamtlichen Kräften vor Ort und den verschiedenen Institutionen ist es der Stadt gelungen, bereits 2,6 Millionen Euro an Förderzusagen zu erhalten. Er ist zuversichtlich, dass dieser Erfolg in der gleichen Geschwindigkeit fortschreiten wird und der Stadtrat kann stolz auf die getroffene Entscheidung sein, die DE-Regionen auf den gebracht zu haben. Bürgermeister Stratmann drückt seinen Dank in Richtung aller Beteiligten aus.

In Abwesenheit von Ratsherr Löschen ergeht einstimmiger Beschluss:

Der geplante Förderantrag des Ortsverein Neumarkhausen e. V. für die Sanierung des Dörpshus Neumarkhausen wird entsprechend der Antragsunterlagen beschlossen. Die Mitfinanzierung der

Gesamtmaßnahme wird zugesichert. Entsprechende Haushaltsmittel werden für das Haushaltsjahr 2025 bereitgestellt.

TOP 11 Vorlagen ohne vorherige Beratung in den Fachausschüssen

TOP 11.1 I. Nachtragshaushaltssatzung 2024 mit I. Nachtragshaushaltsplan 2024 Vorlage: BV/208/2024

Kämmerer Vahl erläutert anhand einer Präsentation die Veränderungen des Nachtragshaushaltsplanes zur ursprünglich aufgestellten Haushaltsplanung. Es werden die wesentlichen Abweichungen im konsumtiven und investiven Bereich dargestellt.

Der ursprünglich im Entwurf vorgesehene Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von 3.176.421,00 Euro werde durch Anpassungen um 938.700,00 Euro verringert. Dadurch betrage der Fehlbetrag jetzt nur noch 2.237.721,00 Euro.

Die ursprünglich im Entwurf vorgesehene Kreditaufnahme von 5.934.100,00 Euro werde um 743.100,00 Euro auf 5.191.000,00 Euro gesenkt.

Die Netto-Neuverschuldung, also die zusätzlichen Schulden nach Abzug von Tilgungen beträgt nun 3.956.100,00 Euro.

Einstimmig wird vom Rat folgender Beschluss gefasst:

Aufgrund des § 115 NKomVG wird die anliegende I. Nachtragshaushaltssatzung mit I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Friesoythe für das Jahr 2024 erlassen.

TOP 11.2 Beschlussfassung mit Ergebnisverwendung zum Jahresabschluss 2021 Vorlage: BV/204/2024

Ratsfrau Geuter weist darauf hin, dass in den vorangegangenen Tagesordnungspunkten über den Unterschied zwischen der Planung und der Ausführung des Haushalts gesprochen wurde. Sie hebt hervor, dass das vorliegende Ergebnis zur Haushaltsausführung ein fachkundiges und positives Resultat sei. Sie bedanke sich bei allen Beteiligten und betont, dass der Landkreis bestätigt habe, dass die Verwaltung wirtschaftlich, ordentlich und sparsam gearbeitet habe. Das Ergebnis sei besser ausgefallen als ursprünglich geplant.

Jedoch stelle sie klar, dass sie keine Information über großzügige Mehreinnahmen gefunden habe. Vielmehr sei vermerkt worden, dass man weiterhin auf die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt achten müsse, die deutlich über dem Landesdurchschnitt liege. Zudem habe die Institution, die den Haushalt überwacht, darauf hingewiesen, dass die Investitionen nur auf das unabweisbare Maß beschränkt werden sollten. Gleichzeitig sei jedoch kritisiert worden, dass die Stadtverwaltung nicht schnell genug Mittel in den Haushalt einstelle um dringende Investitionen rechtzeitig durchzuführen.

Ratsherr Reinken schließt sich dem Dank an die beteiligten Mitarbeiter an. Er hebt hervor, dass die Arbeit der Verwaltung sehr geschätzt werde und betont, dass es besonders aner kennenswert sei, stets gut und umfassend über das aktuelle Zahlenmaterial informiert zu werden. Dies ermögliche es dem Rat, fundierte Entscheidungen zu treffen und einen klaren Überblick über die finanzielle Lage zu behalten.

Der Beschluss wird vom Rat einstimmig gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2021 wird gemäß § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunal-verfassungsgesetzes (NKomVG) in der vorgelegten Form beschlossen.

2. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

TOP 11.3 Erlass einer Veränderungssperre für den Außenbereichsbebauungsplan Nr. AB13 "Umgebung Neuscharrel"
Vorlage: BV/227/2024

Fachbereichs Neiteler erläutert zu diesem komplexen Thema, dass in einem früheren Tagesordnungspunkt die Teilaufhebungen der Außenbereichsbebauungspläne beschlossen wurden. Der aktuelle Tagesordnungspunkt befasste sich jedoch mit der Erlassung einer Veränderungssperre für den Außenbereichsbebauungsplan Nr. AB13. Dieser soll voraussichtlich im Dezember dieses Jahres auch zum Satzungsbeschluss geführt werden.

Der Grund für diese Veränderungssperre liege darin, dass bei der ursprünglichen Aufstellung des Außenbereichsbebauungsplanes der § 35 Baugesetzbuch in seiner damaligen Fassung vollständig galt. Die einzige Möglichkeit zur Steuerung bestand darin, großflächige Mastanlagen zu verhindern. Gleichzeitig seien bereits bestehende Windkraftanlagen nachträglich in den Plan aufgenommen und das Repowering (Modernisierung oder Austausch von Windenergieanlagen) sei zu dem Zeitpunkt ausgeschlossen gewesen.

Die Gesetzeslage, so Fachbereichsleiter Neiteler, habe sich jedoch durch Änderungen im § 35 BauGB verändert, insbesondere in Bezug auf das Repowering von Windkraftanlagen. Daher sei nun die Veränderungssperre zu erlassen, um den Außenbereichsbebauungsplan so anzupassen, dass die neuen Regelungen des § 35 BauGB berücksichtigt werden. Ziel sei es, zu verhindern, dass in der Zwischenzeit Vorhabenträger Repowering-Vorhaben umsetzen können, ohne dass die Stadt Steuerungsmöglichkeiten habe.

Die Veränderungssperre werde zunächst für die Dauer von einem Jahr in Kraft treten. Innerhalb dieses Zeitraumes müsse eine Planung vorgelegt werden, die über das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises gesteuert werde.

Ratsherr Tameling berichtet, dass das Thema im Fachausschuss ausführlich besprochen wurde und er den Ausführungen des Fachbereichsleiters Neiteler zustimme.

Einstimmig beschließt der Rat wie folgt:

1. Zur Sicherung der Planung für den Bereich des Außenbereichsbebauungsplanes Nr. AB13 „Umgebung Neuscharrel“, wird gemäß § 14 des Baugesetzbuches (BauGB) eine Veränderungssperre beschlossen.
2. Dem vorgelegten Entwurf der Veränderungssperre wird zugestimmt.

TOP 11.4 Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2021
Vorlage: BV/205/2024

In Abwesenheit von Bürgermeister Stratmann wird folgender Beschluss gefasst:

Dem Bürgermeister wird zum Jahresabschluss 2021 gemäß § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) Entlastung erteilt.

TOP 11.5 Erschließung des Gewerbegebietes Neuscharrel im B-Plan Gebiet Nr. 103.1
Vorlage: BV/103/2024/1

Fachbereichsleiter Neiteler informiert, dass es in diesem Tagesordnungspunkt ausschließlich um die Erschließung des Gewerbegebietes Neuscharrel im Bebauungsplangebiet Nr. 103.1 gehe. Er weist darauf hin, dass ein Anwaltsschreiben an das Rathaus sowie an die zwei Fraktionsvorsitzenden gesendet wurde, das sich mit dem Thema des Beitragswesens befasse. Allerdings stellt er klar, dass dieses Schreiben nichts mit dem aktuellen Tagesordnungspunkt zu tun habe. Der Anwalt habe gefordert, den Punkt von der Tagesordnung zu nehmen und dies mit den Beiträgen begründet.

Fachbereichsleiter Neiteler betont jedoch, dass bevor über Beiträge gesprochen werden könne, zunächst der Ausbau des Gebietes erfolgen müsse, da die Veranlagung der Beiträge erst nach Abschluss des Ausbaus möglich sei. Zudem informiert er, dass die benötigten Letters of Intent (LOI) für die Förderanträge eingerichtet wurden und Gespräche mit der N-Bank bereits stattgefunden haben.

Ratsherr Fuhler erklärt, dass in Neuscharrel bereits seit mehreren Jahren auf die Entwicklung eines Gewerbegebietes gewartet werde. Er bedankt sich bei der Verwaltung für die Fortschritte und äußert sich erfreut darüber, dass nun das Vorhaben tatsächlich umgesetzt werde. Die Resonanz der potenziellen Käufer zeige deutlich, wie wichtig diese Entscheidung für die lokale Handwerkerschaft sei. Trotz möglicher Einwände von Anliegern betont er, dass das geplante Gewerbegebiet nicht verändert werden solle

Bürgermeister Stratmann schließt sich den Ausführungen des Fachbereichsleiter Neiteler an und äußert ebenfalls seine Freude über die Entwicklung des Gewerbegebiets in Neuscharrel.

Einstimmig beschließt der Rat wie folgt:

Der Ausbauplanung für die Erschließung des Gewerbegebietes Nr. 103.1 wird zugestimmt.

Die Bauleistungen sind nach erfolgter Beratung in den Ratsgremien öffentlich auszuschreiben und zur Vergabe erneut vorzulegen.

TOP 11.6 Änderung der Satzung der Stadt Friesoythe über die abweichende Erhebung von Straßenausbaubeiträgen und Verwendungen Zuschüsse Dritter für die Anlage "In den Späten" für die Maßnahme Radwegausbau südlich Münsterlandring Vorlage: BV/225/2024

Der Beschluss erfolgt in Abwesenheit von Ratsherr Reinken einstimmig wie folgt:

1. Der anliegende Satzungsentwurf wird beschlossen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung vorzunehmen.

TOP 11.7 Änderungsvereinbarung zum Gesellschafterdarlehen an die Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH Vorlage: WB/002/2024

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

Die Änderungsvereinbarung vom 28.06.2024 zum Darlehensvertrag vom 16.01.2023 zwischen der Stadt Friesoythe und der Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH wird nachträglich genehmigt.

TOP 12 Bericht der Vertreter der Stadt aus den Aufsichtsgremien der städtischen Beteiligungsgesellschaften, aus Verbänden und Organisationen

Ratsvorsitzende Hogeback bittet die Ratsmitglieder um ihren Bericht aus den einzelnen Gremien und Institutionen:

Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH:

Ratsfrau Geuter informiert, dass zu Beginn des Monats eine Sitzung stattgefunden habe, in der insgesamt über wirtschaftliche Entwicklungen informiert wurde. Sie hebt hervor, dass die Besucherzahlen weiterhin positiv ansteigen, was als erfreuliche Entwicklung gewertet werde

Zweckverband IIK und der c-Port-Hafen-Besitz GmbH:

Bürgermeister Stratmann erläutert, dass zahlreiche Zusammenkünfte stattgefunden haben und man mit dem c-Port auf einem vielversprechenden und guten Weg sei. Leider habe die aktuelle Geschäftsführerin gekündigt, was ein umfangreiches Nachbesetzungsverfahren erforderlich macht. Der Landkreis Cloppenburg werde die Vorauswahl der Bewerber über seine Personalabteilung treffen.

Das Ausschreibungsverfahren wurde großzügig und umfassend durchgeführt. Die Feinauswahl werde im Rahmen der nächsten HVB-Runde der beteiligten Kommunen sowie im Verbandsausschuss erfolgen um die Nachbesetzung so schnell wie möglich abzuschließen.

Darüber hinaus erwähnt er, dass im Bereich Süd (Sedelsberger Straße und B72) einige vielversprechende Anfragen vorliegen. Auch hier seien das Thema Entwässerung sowie die Erschließung wichtige Aspekte die berücksichtigt werden müssen.

Landschaftsversammlung der Oldenburgischen Landschaft:

Keine Berichterstattung

Heimatbund für das Oldenburger Münsterland:

Keine Berichterstattung

Ems-Dollart-Region:

Keine Berichterstattung

Ring der Europäischen Schmiedestätte:

Ratsherr Hesse berichtet über seinen Aufenthalt bei der Jahresversammlung des Rings der Europäischen Schmiedestädte in Ybbsitz, die hervorragend organisiert war. Er war zusammen mit Ratsherrn Schulte vor Ort, wo verschiedene europäische Delegationen zusammentrafen und zahlreiche Projekte vorgestellt wurden.

In der Jahreshauptversammlung wurde zudem diskutiert, ob man sich künftig mehr im kommerziellen oder im traditionellen Bereich positionieren möchte. Die Tendenz gehe klar in Richtung des traditionellen Bereichs, wo man bleiben sollte. Insgesamt beschreibt Ratsherr Hesse die Veranstaltung als sehr gelungen und erfreulich.

Arbeitsgruppe des Kindergarten St. Monika in der Ortschaft Gehlenberg:

Keine Berichterstattung

Gremien des Nds. Städte- und Gemeindebundes:

Keine Berichterstattung

Förderverein St. Marien-Hospital:

Ratsherr Roter berichtet, dass es zurzeit keine neuen Förderanträge gebe. Er weist jedoch darauf hin, dass die Mitgliederzahl des Fördervereins erhöht werden könne. Interessierte, die dem Förderverein beitreten möchten, sind herzlich eingeladen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt lediglich 12,00 Euro im Jahr. Durch die Mitgliedschaft werden im Krankenhaus viele wichtige Projekte unterstützt und umgesetzt.

Windpark Heinfelde:
Keine Berichterstattung

Wasserverband Hümmling:
Keine Berichterstattung

TOP 13 Anträge und Anfragen aus der Mitte des Rates

Ratsherr Wichmann führt rückblickend zum Tagesordnungspunkt aus, dass er sich im Namen des Katholischen Bildungswerkes für Erwachsenenbildung als Vorstandsmitglied bedanken möchte. Die Vorlage, wie sie in diesem Rahmen präsentiert wurde, sei bei den MitarbeiterInnen des Bildungswerkes auf große Anerkennung gestoßen und habe noch einmal die Arbeit besonders hervorgehoben. Der Beschluss habe für große Freude gesorgt und das Engagement der MitarbeiterInnen zusätzlich gestärkt.

Fachbereichsleiter Neiteler berichtet zum Thema Brücke in Kampe über die laufende Durchführung einer Simulation durch ein Entwicklungs- und Planungsbüro. Nach Abschluss dieser Simulation soll ein konstruktives Treffen mit dem Niedersächsischen Landesamt für Straßenbau und Verkehr sowie dem Landkreis Cloppenburg stattfinden. Bei der Simulation handele es sich sowohl um eine Verkehrsflusssimulation als auch um eine bauliche Simulation, die darauf abziele, die Verkehrs- -und Bauplanung in dem Bereich zu optimieren.

Ratsherr Rolfes lobt die Verwaltung dafür, dass das langwierige Thema der Straßenlaternen nun endlich gelöst wurde und alle Laternen pünktlich zum Schützenfest wieder funktioniert haben. Zudem weist er auf Grundschule an der Feldstraße hin, die inzwischen leer stehe. In der letzten Stadtratssitzung sei beschlossen, die Möglichkeiten für eine Nachnutzung zu prüfen. Er fragt nach dem aktuellen Sachstand dieser Überprüfung.

Bürgermeister Stratmann antwortet, dass das Bauamt bereits vor Ort war und die nötigen Details zur ehemaligen Grundschule an der Feldstraße eruiert habe. Eine zusätzliche Begehung wird noch stattfinden, um sicherzustellen, dass alle Aspekte genehmigungsfähig sind. Das gleiche Vorgehen, wie es bei der ehemaligen Ludgerischule durchgeführt wurde, soll auch hier angewendet werden. Bürgermeister Stratmann betont, dass dieses Procedere möglichst schnell umgesetzt werden soll, da Verzögerungen bei der Erweiterung des Kindergartens in Gehlenberg erwartet werden, für die die Stadt jedoch keine Verantwortung trage.

Ratsherr Lücking erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zur südlichen Küstenkanalstraße in Richtung Ahrensdorf.

Fachbereichsleiter Neiteler erläutert, dass bereits mehrere Mittel für die Straßensanierung bereitgestellt wurden. Man versuche, diese Mittel so effizient wie möglich zu verwenden, entsprechend der Abrufung. Er schlägt vor, dem Protokoll einen Bauzeitenplan – soweit bereits verfügbar – anzuhängen, um den aktuellen Stand zu verdeutlichen. Aktuell kann er jedoch keine konkrete Antwort zum Fortschritt geben.

Bürgermeister Stratmann fügt hinzu, dass es eine berechtigte Frage sei, aber sowie bereits während der Sitzung mehrfach erwähnt, derzeit viele Projekte laufen, die aufgrund von Fristen priorisiert werden müssen. Daher könne es bei der ein oder anderen Straßensanierung zu Verzögerungen kommen, was Verständnis erfordere. Das Protokoll werde entsprechende Informationen nachliefern.

Ratsherr Braun erkundigt sich nach dem Sachstand zum Projekt H2Gen.

Bürgermeister Stratmann teilt mit, dass er hierzu im Nicht-Öffentlichen Teil der Sitzung Informationen geben kann.

Ratsherr Lücking erkundigt sich weiter nach dem Sachstand der Baumaßnahmen an der Gerbert Schule.

Fachbereichsleiter Neiteler bestätigt, dass die Maßnahmen im Zeitplan liegen. Eine Besichtigung mit den Stadtratsmitgliedern sei noch geplant.

Bürgermeister Stratmann schlägt vor, verschiedene feierliche Anlässe, wie die Grundsteinlegung und das Richtfest zusammenzulegen. Zunächst sei jedoch die Bereisung geplant, damit die Ratsmitglieder vor Ort über das Bauprojekt informiert werden und ein besseres Verständnis für die gefassten Beschlüsse bekommen.

Ratsherr Braun stellt eine grundsätzliche Frage, ob es bei der Verwaltung der Stadt auch Maßnahmen zur Kontrolle in Bezug auf Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und die Zufriedenheit der Mitarbeiter gebe.

Bürgermeister Stratmann antwortet, dass es in regelmäßigen Abständen, unabhängig von gesetzlichen Vorgaben, Abfragen durch den Personalrat gibt. Diese Abfragen zielen darauf ab herauszufinden, wie es in den einzelnen Bereichen aussieht. Zudem sei der Arbeitsschutz klar geregelt und es würden regelmäßige Überprüfungen stattfinden, um sicherzustellen, dass alle Vorschriften eingehalten werden.

Ratsfrau Elsen-Diekmann fragt nach einer Liste, die die zu bearbeitenden Projekte sowie den jeweiligen Status umfasse, um einen Überblick über den Fortschritt und den jeweiligen Stand zu erhalten.

Fachbereichsleiter Neiteler verneint dies und erklärt, dass eine Fertigstellungs- oder Planungsliste nicht existiere.

Zum Schluss ergreift Bürgermeister Stratmann noch einmal das Wort, um Ratsherrn Thomas Niehoff, der am 06. September 2024 standesamtlich geheiratet hat, sehr herzlich im Namen des Stadtrates und der Verwaltung zu seiner Hochzeit zu gratulieren. Er überreicht ihm einen Stadtgutschein sowie einen Blumenstrauß als Zeichen der Anerkennung und Freude über diesen besonderen Anlass.

TOP 14 Einwohnerfragestunde

Ein Zuhörer, Markus Banemann aus Altenoythe, äußert seine Meinung zum Thema Straßenausbaubeiträge. Er bringt seine Bedenken oder Ansichten zu diesem Thema zum Ausdruck.

Ratsfrau Geuter äußert sich zu den Anmerkungen des Zuhörers, indem sie darauf hinweist, dass sie nicht auf Einzelfälle eingehen könne. Sie betont, dass in der heutigen Sitzung ausschließlich über die Straßenausbaubeiträge gesprochen wurden und nicht über die Erschließungsbeiträge, da es in diesem Zusammenhang zu Verwirrungen in der Begrifflichkeit gekommen sei. Ratsfrau Geuter stellt klar, dass man sich darüber einig sei, dass die Erschließungsbeiträge gesetzlich vorgegeben seien und dass der Einwand des Zuhörers gerne zur Kenntnis genommen werde.

Die Sitzung des öffentlichen Teils wird um 20.25 Uhr beendet.